



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Erstakkreditierung

Studiengang	> Knowledge and Society (M.A.)
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert ohne Auflagen Rektoratsbeschluss vom 08.07.2024
Akkreditierungsfrist	01.10.2024 – 30.09.2032
Anzeigefrist Auflagenerfüllung	-
Akkreditierungskommission	29.05.2024
QM-Dialog	12.04.2024

1. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats¹

Der Studiengang wird akkreditiert. Die Akkreditierung wird nicht mit Auflagen verbunden, es werden 4 unterstützende Empfehlungen ausgesprochen. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission²

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

² Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Entscheidungsvorschlag zur Akkreditierung:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang „Knowledge and Society“ (M.A.) für den Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 zu akkreditieren.

Die Kommission schlägt vor, die Akkreditierung nicht mit Auflagen zu verbinden und 4 unterstützende Empfehlungen auszusprechen.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Vorgeschlagene Auflagen:

Keine

Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zu Qualitätskriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau:

- (1) Der Praxisbezug im Studiengang sollte durch Maßnahmen zur Berufsorientierung, wie die regelhafte Einbindung von Berufspraktiker*innen oder die Integration eines optionalen Praktikums, verstärkt werden.

Zu Qualitätskriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

- (2) Angesichts eines stark männlich dominierten Lehrkörpers sollte bei der zukünftigen Besetzung von offenen Stellen stärker auf die Berücksichtigung von Diversität geachtet werden.
- (3) Prüfungsformen, die der Überprüfung mündlicher Kompetenzen dienen, sollten stärker berücksichtigt werden.

Zu Qualitätskriterium § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

- (4) In der Außendarstellung sollte beispielhaft genannt werden, welche konkreten Themen im Studiengang behandelt werden (bspw. feministische Erkenntnistheorie).

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) erfüllt sind. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den

Studiengang weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission mit einer Änderung (vgl. Empfehlung 2) weiter.

Die Beschlussempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfss Fassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

Zu Empfehlung 1: *Der Praxisbezug im Studiengang sollte durch Maßnahmen zur Berufsorientierung, wie die regelhafte Einbindung von Berufspraktiker*innen oder die Integration eines optionalen Praktikums, verstärkt werden.*

Die Empfehlung des Gutachtens ist nachvollziehbar, da – angesichts der Breite der Optionen – ein offener und wenig konkreter Berufsfeldbezug hinsichtlich der vorgesehenen Zielsetzung des Studiengangs, sich mit dem öffentlichen Umgang mit Wissen auseinanderzusetzen, dargestellt wird. Die Kommission schließt sich der Empfehlung an.

Zu Empfehlung 2: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Bei der zukünftigen Besetzung von offenen Stellen sollte stärker auf die Berücksichtigung sozialer Diversität geachtet werden.“*

Im Gutachten wird auf die Beobachtung Bezug genommen, dass das Feld der Lehrenden stark männlich dominiert ist (vgl. S. 8f.). Die Empfehlung hingegen bezieht sich auf soziale Diversität und damit auf eine andere Differenzlinie, nämlich die soziale Lage als Herkunftsbedingung, welche für die Stellenbesetzung nicht relevant ist und im Gutachten auch nicht thematisiert wird. Die Kommission schlägt daher eine Änderung der Empfehlung vor: *„Angesichts eines stark männlich dominierten Lehrkörpers sollte bei der zukünftigen Besetzung von offenen Stellen stärker auf die Berücksichtigung von Diversität geachtet werden.“*

Zu Empfehlung 3: *Prüfungsformen, die der Überprüfung mündlicher Kompetenzen dienen, sollten stärker berücksichtigt werden.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an.

Zu Empfehlung 4: *In der Außendarstellung sollte beispielhaft genannt werden, welche konkreten Themen im Studiengang behandelt werden (bspw. feministische Erkenntnistheorie).*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. Das Gutachten berichtet von einer eingehenden Diskussion, in deren Rahmen sich die Gutachtenden überzeugen konnten, dass neben der benannten feministischen Erkenntnistheorie auch nicht-westliche Ansätze gelehrt werden und plädiert nachvollziehbar für eine entsprechende Darstellung, da das Modulhandbuch in dieser Hinsicht wenig konkret wird.

Zusätzlicher Hinweis der Kommission: Das Gutachten berichtet von einer Diskussion



um den Namen des Studiengangs, deren Ausgang darin bestand, die Formulierung „Knowledge and Society“ beizubehalten. Diskutiert wurde der Begriff „Knowledge“, verbunden mit der Frage der Gutachtenden, ob nicht eher „Epistemology“ (Erkenntnistheorie) angebracht wäre. Die Entscheidung zur Beibehaltung von „Knowledge and Society“ können wir gut nachvollziehen, da der Begriff „Knowledge“ näher an der anwendungsbezogenen Perspektive gesellschaftlicher Wissensgenerierung ist als der fachdisziplinäre Begriff „Epistemology“. Es fällt dabei auf, dass zusätzlich zu „Epistemology“ nicht auch „Society“ diskutiert wurde, da die Erkenntnistheorie traditionell kein eigenes Konzept von Gesellschaft hat und sich auf andere (Teil-)Disziplinen wie die Sozialphilosophie oder auch die Soziologie stützt. (So wird z. B. in den Unterlagen zwischen Staat und Gesellschaft nicht erkennbar unterschieden. Im Modulhandbuch wird das Adjektiv „social“ in verschiedenen Zusammenhängen verwendet; der Begriff „society“ taucht fast ausschließlich in der reihenden Formulierung „... and society“ auf.) Man kann den Eindruck gewinnen, als würde hier ein allgemeines Verständnis von ‚Gesellschaft‘ im Sinne eines Common Sense vorausgesetzt. Das erstaunt angesichts von – gerade die epistemologischen Grundlagen kritisch reflektierenden – Entwicklungen in den Sozialwissenschaften, die teilweise bis hin zum Verzicht auf die Verwendung von im Kollektivsingular gefasster (Grund-)Begriffe reichen. Ggf. wären in dieser Hinsicht, z. B. in den Forschungsmodulen, auch interdisziplinäre Perspektiven und Kooperationen im Gespräch mit der Sozialphilosophie oder den Sozialwissenschaften möglich – nicht nur in theoretischer Perspektive erkenntniskritischer Wissenskonstitution, sondern gerade auch im Hinblick auf die angezielten gesellschaftlichen Anwendungsfelder wie Propaganda, Fake News, Hate Speech usw.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Hinsichtlich einzelner Qualitätskriterien sollten allerdings Verbesserungen erwogen werden.

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig. Da die Universität zu Köln ein starkes Profil in Erkenntnistheorie aufweist, ist es nur folgerichtig, dass der Studiengang an der Universität zu Köln eingeführt wird. Die Modulkonzeption sieht eine große Themenspanne und Wahlfreiheiten auf Ebene der Lehrveranstaltungen vor, auch gesellschaftliche Bezüge werden an verschiedenen Stellen im Curriculum hergestellt. Dass das Studienangebot in englischer Sprache durchgeführt wird, ist lobenswert, um so u. a. auch internationale Studierende besser zu atrahieren.

In diesem Zusammenhang ist auch die Perspektive, einen gemeinsamen Studiengang mit europäischen Partneruniversitäten aufzubauen, interessant und für den vorliegenden Studiengang mutmaßlich gewinnbringend.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs raten die Gutachter*innen dazu, den Praxisbezug zu verstärken, zum Beispiel durch die Einbindung von Berufspraktiker*innen – in Form von Gastvorträgen oder Lehrbeauftragten – oder die Integration eines optionalen Praktikums im Rahmen des Curriculums. Zudem sollten weitere Prüfungsformen eingeführt werden, u. a. um mündliche Kompetenzen zu verstärken.

Um den Studierenden einen besseren Eindruck zu ermöglichen, was sie im Studium erwartet und um Missverständnissen vorzubeugen, sollte in der Außendarstellung exemplarisch genannt werden, welche Themen im Studiengang behandelt werden (wie zum Beispiel feministische Erkenntnistheorie).

Mit Blick auf das Personal, das den Studiengang durchführt, sollte bei der Besetzung von offenen Stellen stärker auf die Berücksichtigung von sozialer Diversität geachtet werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Studiengang zu akkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Anne Leuschner	Universität Wuppertal, Professorin für Philosophie mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsphilosophie
Prof. Dr. Torsten Wilholt	Leibniz-Universität Hannover, Professor für Philosophie und Geschichte der Naturwissenschaften
Sascha Karberg	Der Tagesspiegel, Ressortleiter Wissen und Forschung (Vertreter der Berufspraxis)
Larissa Ziegler	Universität Freiburg (Vertreterin der Studierenden)
Alice Oeter	Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (Interne Gutachterin)



3. Kurzprofil des Studiengangs gemäß Selbstbericht

Das englischsprachige Masterstudienprogramm zielt auf einen vertieften systematischen Einblick in die Disziplinen rund um die Erkenntnistheorie ab und bietet Studierenden die Möglichkeit, eine forschungsorientierte Schwerpunktsetzung in einem verstärkt theoretischen, anwendungsbezogenen oder historischen Bereich zu setzen. Die Studierenden sollen an den aktuellen Stand der philosophischen Diskussion herangeführt werden und selbstständig wissenschaftlich forschen. Neben der systematischen Auseinandersetzung mit Erkenntnistheorie sollen Anwendungsbezüge erkenntnistheoretischer Fragestellungen aus den Bereichen Gesellschaft und Politik hergestellt werden.

Die Studierenden erfahren gemäß Selbstbericht eine akademische Ausbildung in analytischer Philosophie und bekommen Erkenntnisse aus wichtigen Bereichen vermittelt, in denen sich die Erkenntnistheorie mit anderen Themen von gesellschaftlichem Interesse überschneidet.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.